

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2013

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung;

Bürgermeister Link informiert, dass Herr Johann Kraft zum 01.06.2013 und Herr Norbert Puschner zum 01.07.2013 als neue Mitarbeiter auf dem Bauhof eingestellt worden sind.

Er informiert weiter, dass zum 01.01.2014 Herr Klaus Meier als zusätzlicher Mitarbeiter auf dem Bauhof eingestellt worden ist.

Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Gehweges in der Hauptstraße im Bereich der Hausnummern 25 bis 33;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bernhard Kunzelmann vom Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH und erteilt ihm das Wort.

Herr Kunzelmann erläutert nach einer kurzen persönlichen Vorstellung, dass der Gehweg auf der südlichen Straßenseite sehr stark beschädigt ist und deshalb ebenfalls erneuert werden soll. Zudem verbleiben in der Hauptstraße nur sehr geringe Asphaltflächen, die noch unbeschädigt sind, so dass das Straßenbauamt des Landratsamtes Waldshut zugesagt hat, die komplette Hauptstraße im Bereich der Hausnummern 25 bis 33 zu sanieren.

Herr Kunzelmann erläutert weiter, dass in diesem Straßenabschnitt sämtliche Versorgungs- und Medienleitungen erneuert worden sind und deshalb in den kommenden Jahren keine Aufbrüche der neuen Asphaltdecke zu erwarten sind.

Herr Kunzelmann informiert die Gemeinderäte, dass ein Granitrandstein gesetzt werden und der Gehweg wieder mit Bitukies gestaltet werden soll. Zudem soll zur Abgrenzung der Privatgrundstücke eine Betonstellkante gesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 25.000,- €, so Herr Kunzelmann.

Ein Gemeinderat zeigt sich erstaunt über die lange Bauzeit zur Sanierung der Sägerei- und der Hauptstraße. Er erkundigt sich, ob mit der Firma Staller bei Auftragsvergabe ein Fertigstellungszeitpunkt vereinbart worden ist. Weiter erkundigt er sich, ob die Firma Tillig Ingenieure GmbH den Baufortschritt nicht ausreichend kontrolliert, da die Baumaßnahme so lange dauert. Zudem merkt er an, dass die Sanierung der Hauptstraße für die Anwohner eine enorme Belastung darstellt und erkundigt sich, ob die Sanierung des Gehweges in der Hauptstraße nicht vorhersehbar gewesen ist. Er ergänzt, dass die Gemeinde nun eventuell ein Zeitproblem bekommt, da die Terminplanung für die zusätzlichen Arbeiten sehr eng ist.

Herr Kunzelmann merkt an, dass eine Fertigstellung der Hauptstraße für Ende Juni 2013 vorgesehen war. Er ergänzt, dass die Sägereistraße bereits vor Wintereinbruch so fertiggestellt war, dass lediglich noch der Feinbelag aufzubringen ist.

Herr Kunzelmann erläutert, dass in der Hauptstraße die kompletten Hausanschlüsse neu gemacht worden sind, was enorm zeitaufwändig ist.

Herr Kunzelmann erläutert, dass eine Fertigstellung der Sägerei- und der Hauptstraße auf Ende Juni 2013 vorgesehen ist. Dies ist jedoch wetterabhängig, da der Feinbelag bei Regen nicht eingebaut werden kann, so Herr Kunzelmann.

Herr Kunzelmann merkt weiter an, dass die Gehwegsanierung erst nach Kostenzusage des Landkreises in Angriff genommen werden konnte, damit der Landkreis nicht aus der Verantwortung genommen wird. Er informiert nochmals, dass die Gesamtmaßnahme bis zum 15.07.2013 abgeschlossen sein soll.

Bürgermeister Link erläutert, dass das Vorgehen von Herrn Kunzelmann richtig gewesen ist, da der Landkreis ansonsten seinen Kostenbeitrag zu Sanierung der Hauptstraße nicht geleistet hätte.

Bürgermeister Link spricht sich dafür aus, den Gehweg und die Randsteine ebenfalls zu erneuern. Der Gemeinderat vergibt darauf hin einstimmig den Auftrag zur Sanierung des südlichen Gehweges im Bereich der Hauptstraße 25 bis 33 zu einer geprüften Angebotssumme von 25.681,47 € an die Firma Staller aus Grafenhausen – Mettenberg.

Tourismus in Lottstetten;

Sachstandsbericht;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mareike Kupka – Schulze.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung erläutert Frau Kupka – Schulze ihre Aufgaben. Diese sind unter anderem die Erarbeitung einer touristischen Konzeption, die Entwicklung und das Aufgreifen von Projektideen und deren Umsetzung, die Aktualisierung der Publikationen der Gemeinde und die Beratung der Anbieter.

Frau Kupka – Schulze merkt weiter an, dass sie im laufenden Haushaltsjahr für ihre Aufgaben, ohne die Betreuung der Homepage, 5.000,- € zur Verfügung hat. Diese sind für die aktuellen Aufgaben ausreichend, das Budget muss aber im kommenden Jahr erhöht werden.

Von diesem Budget ist derzeit noch ein Großteil vorhanden, welcher für die Aktualisierung der Printwerbung eingesetzt werden soll. Hier sollen vor allem Radfahrer und Wochenendgäste angesprochen werden.

Frau Kupka – Schulze erläutert weiter, dass sie seit ihrer Einstellung bei der Gemeinde Lottstetten viel Recherchearbeit betrieben hat und dabei auch selbst viel Neues entdecken konnte. Zudem wurde die Homepage im Bereich Tourismus überarbeitet und die Verzeichnisse der Gemeinde aktualisiert.

Derzeit soll eine neue Postkarte entworfen und eine Gästemappe zusammengestellt werden, die in den Unterkünften zur Information der Gäste ausgelegt werden kann. Frau Kupka – Schulze merkt an, dass hierzu Hinweise aus der Bevölkerung herzlich willkommen sind und die Gästemappe in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein zusammengestellt wird.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Vortrag sehr gut war. Ihm gefällt, dass das Thema „Tourismus“ von der Wurzel her angegangen und langsam aufgebaut wird. Er vertritt zudem die Meinung, dass der Tourismus eine gewisse Anlaufzeit braucht.

Bürgermeister Link lobt die Basisarbeit von Frau Kupka – Schulze und merkt an, dass in Lottstetten ein touristisches Potential gegeben ist, dessen Ausbau notwendig ist.

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen;

4.1. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 351/1, Schitterlestr. 3a, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens und merkt an, dass das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich liegt, so dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen muss.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die nähere Umgebung aus den eingereichten Planunterlagen nicht ersichtlich ist und es deshalb wünschenswert wäre, wenn dies bei künftigen Bauanträgen ersichtlich ist.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass das geplante Gebäude einen sehr großen Vorplatzbereich bekommt. Dies bedingt aufgrund der Hanglage des Grundstückes, dass im rückwärtigen Bereich hohe Stützmauern errichtet werden müssen.

Der Gemeinderat erteilt darauf hin einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

4.2. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 3367, Rosenhofweg 13, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens und merkt an, dass das Gebäude innerhalb des Baufensters liegt. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat erteilt darauf hin einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

4.3. Antrag auf Erstellung von Parkplätzen für fünf vorhandene Wohnungen im Gebäude Hauptstraße 45 und zwei vorhandene Wohnungen im Gebäude Hauptstraße 47 sowie Parkplätzen für den Ladeninhaber und dessen Personal auf den Grundstücken Flst.Nrn. 99 und 101, Hauptstraße 45 und 47, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert die Lage des Bauvorhabens und merkt an, dass es hier lediglich um den Nachweis der erforderlichen Stellplätze geht. Er erläutert, dass die Aufteilung der vorhandenen Wohnungen in mehrere kleine Wohnungen genehmigungsfrei ist, sich jedoch die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze erhöht.

Der Gemeinderat erteilt darauf hin einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag auf Erstellung mehrerer Parkplätze.

4.4. Antrag auf Umnutzung der ehemaligen Schlecker-Filiale in einen Verkaufsraum und Lagerfläche für Bäckereiartikel auf dem Grundstück Flst.Nr. 108, Hauptstraße 39, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Familie Jünger nach dem Großbrand wieder einen Verkaufsraum in Lottstetten eröffnen möchte.

Der Gemeinderat erteilt darauf hin einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag auf Umnutzung der ehemaligen Schlecker-Filiale in einen Verkaufsraum und Lagerfläche für Bäckereiartikel.

4.5. Antrag der Gemeinde Lottstetten auf Errichtung eines Kindergartenbaus an das bestehende Kindergarten- und Grundschulgebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 3184, Schitterlestr. 20, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens und merkt an, dass die Planunterlagen schon mehrfach in öffentlichen Sitzungen vorgestellt worden sind.

Der Gemeinderat erteilt darauf hin einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag der Gemeinde Lottstetten auf Erweiterung des kommunalen Kindergartens.

Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:

5.1. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2288/1 und 2289, Dorfstr., Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Link erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens und merkt an, dass das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich liegt, so dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen muss. Durch das geplante Bauvorhaben werde in Nack wieder eine Baulücke geschlossen, so Bürgermeister Link.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohn- oder Mischfläche ausgewiesen ist. Bürgermeister Link erläutert, dass es sich um ein Mischgebiet handelt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob sich das Flachdach in die nähere Umgebung einfügen wird, da in der näheren Umgebung kein Flachdachgebäude errichtet worden ist.

Bürgermeister Link merkt an, dass er keine Probleme sieht, die abschließende Beurteilung jedoch durch das Landratsamt Waldshut erfolgt.

Der Gemeinderat erteilt darauf hin einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Festlegung der Gebührensätze für das Betreuungsangebot an der Grundschule Lottstetten zum 01.09.2013;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass die Grundschule Lottstetten ab dem kommenden Schuljahr Ganztagesesschule in der offenen Angebotsform ist.

Die Angebote der Ganztagesesschule sind für Schüler, die am Ganztagesbetrieb teilnehmen gebührenfrei. Hiervon sind auch die Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung betroffen.

Bürgermeister Link regt daher an, die Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung für Kinder, die am Ganztagesbetrieb angemeldet sind, aufzuheben.

Alle anderen Schüler und Schülerinnen können im Rahmen freier Kapazitäten an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Die Gebührensätze sollen für diese Kinder unverändert bleiben.

Die Gebühren für die Frühbetreuung bleiben unverändert, so Bürgermeister Link, da die Frühbetreuung nicht Bestandteil des Ganztagesangebotes ist.

Für alle anderen Angebote, welche im Rahmen der Ganztagesesschule angeboten werden, soll für Kinder die im Rahmen freier Kapazitäten an einzelnen Angeboten teilnehmen, aber nicht am Ganztagesbetrieb angemeldet sind, eine Gebühr in Höhe von 1,- € je angefangener Betreuungszeitstunde erhoben werden.

Diese Vorschläge werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderung der Gebührenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert die einzelnen Änderungen der Gebührenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Lottstetten. Er weist darauf hin, dass wesentliche Änderungen die Aufnahme eines Gebührentatbestandes für den neu beschafften Mannschaftstransportwagen und den Schlauchanhänger sind.

Weiter informiert er die Anwesenden, dass nach 12 Jahren die Einsatzentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geringfügig angepasst worden ist.

Der Gemeinderat beschließt darauf hin einstimmig die Änderung der Gebührenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Lottstetten mit Wirkung zum 01.07.2013.

Bürgermeister Link dankt bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatz für die Allgemeinheit.

Widmung des Gießeweges für den öffentlichen Verkehr;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass der Gießeweg seit Jahrzehnten unrechtmäßig mit Kraftfahrzeugen befahren worden ist, die Gemeinde dies aber bisher immer geduldet hat. Für unrechtmäßige Zustände gibt es aber kein Gewohnheitsrecht, so Bürgermeister Link.

Er informiert weiter, dass ein Waldnutzer und ein Fischer in Streit über die Wegnutzung geraten sind, so dass das Landratsamt von der unrechtmäßigen Wegnutzung erfahren hat. Das Landratsamt hat die Gemeinde darauf hin darauf aufmerksam gemacht, dass das Fahren im Wald nach Landeswaldgesetz generell verboten ist und fordert eine Einhaltung des Verbotes. Bürgermeister Link erläutert weiter, dass er darauf hin zusammen mit Forstamtmann Göhrig und Hauptamtsleiter Böhler das Gespräch beim Leiter des Kreisforstamtes, Herrn Helge von Gilsa gesucht hat, um eine praktikable Lösung zu finden.

Herr von Gilsa hat angemerkt, dass einzige Lösung den Weg für den Kraftfahrzeugverkehr befahrbar zu machen, die öffentliche Widmung ist.

Herr Göhrig hat darauf hin die Kosten für die Widmung des Weges und die Verkehrssicherungsmaßnahmen ermittelt.

Aufgrund der Presseberichterstattung und etlicher Radiointerviews wurde die Angelegenheit so „aufgeblasen“, dass selbst der erste Landesbeamte Jörg Gantzer seine Aufmerksamkeit dem Gießeweg gewidmet hat.

Bürgermeister Link informiert, dass er nach einer Besichtigung der Örtlichkeiten durch das Kreisforstamt mit den Mitarbeitern des Kreisforstamtes nochmals das Gespräch geführt hat und man sich dabei darauf verständigt hat, auf diverse Sicherungsmaßnahmen zu verzichten. Dies senkt die Kosten von ca. 17.000,- € auf 5.000,- € bis 7.000,- €.

So kann beispielsweise auf die Abschränkung anderer Waldwege verzichtet werden, wenn die Gemeinde klar kommuniziert wo gefahren werden darf und wo nicht. Zudem sind Leitplanken im Bereich der

Senklöcher erforderlich und das Landratsamt wird diverse Standards wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung festlegen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es wünschenswert wäre, den Weg für die Öffentlichkeit befahrbar zu machen und erkundigt sich, ob eine Sperrung in den Wintermonaten möglich wäre. Weiter merkt er an, dass der Platz in Balm auch gleich mit behandelt werden muss, da der Besucherverkehr dorthin massiv zugenommen hat. Bürgermeister Link merkt an, dass hierfür im Rahmen der Haushaltsberatung Mittel bereit gestellt werden müssen.

Weiter merkt er an, dass weder die Gießewiese noch der Badeplatz in Balm Badestellen sind, sondern lediglich Uferwiesen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Gießewiese in einem sehr guten Zustand ist und super gepflegt wird. Leider haben überwiegend Auswärtige den Nutzen davon.

Er spricht sich deshalb dafür aus, den bisherigen Zustand wieder herzustellen und Bußgelder zu verhängen, wenn Auswärtige den Weg mit Kraftfahrzeugen befahren.

Bürgermeister Link merkt an, dass eine Selektion der Bußgelder rechtlich nicht möglich ist. Entweder werden keine Bußgelder verhängt oder es betrifft alle, die den Weg unrechtmäßig befahren.

Ein Gemeinderat erläutert, dass sich der Gemeinderat bisher vor einer Entscheidung gedrückt hat, ob der Platz öffentlich ist oder nicht. Durch die Widmung der Zufahrt wird die Gießewiese automatisch zu einem öffentlichen Platz, was über kurz oder lang den nächsten Schritt, die Errichtung von WC – Anlagen und die Durchführung von Kontrollen etc. mit sich bringt. Sollte der Weg gewidmet werden ist das eine dauerhafte Entscheidung, die sicherlich nicht mehr rückgängig gemacht wird.

Er spricht sich gegen eine öffentliche Widmung des Weges aus, da die Liegewiese sehr gut mit dem Rad oder zu Fuß zu erreichen ist. Weiter merkt er an, dass die Beschwerden wegen Lärmbelästigung nach der öffentlichen Widmung zunehmen werden.

Zudem spricht er sich dafür aus, in der Nackermühle ausreichend Parkplätze anzulegen. Dies schaffe keine Probleme. Zudem sei zu bedenken, dass auch Unterhaltskosten für den Gießeweg auf die Gemeinde zukommen werden, deren Höhe derzeit nicht definitiv abschätzbar ist. Die Gemeinde habe auch eine Pflicht nachfolgenden Generationen gegenüber. Deshalb solle die Liegewiese erhalten und weitergepflegt, die Zufahrt aber nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Bürgermeister Link merkt an, dass die jährlich auszuführenden Verkehrssicherungsmaßnahmen vom Landratsamt vorgegeben werden. Weiter informiert er, dass in der Nackermühle bereits vor Jahren Parkplätze angelegt worden sind, welche aber nicht genutzt werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es positiv ist zu hören, dass die Kosten für die Widmung vermutlich geringer ausfallen als zunächst angenommen. Er spricht sich dafür aus, den Weg für alle Nutzer kostenfrei zugänglich und befahrbar zu machen, da die Natur ein Geschenk ist, das allen Nutzern gleichermaßen zusteht und das nichts kosten darf. Zudem ist an der Liegewiese durch das Volleyballfeld und die Grillstellen auch ein Angebot, das die Jugendlichen anspricht. Aus diesem Grund muss die Zufahrt dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Ein anderer Gemeinderat spricht sich ebenfalls für eine öffentliche Widmung der Zufahrt aus. Die Gießewiese sei ein Stück Lottstetten und die einzige Attraktivität, die die Gemeinde zu bieten hat. Die Liegewiese werde derzeit sehr gut von den Jugendlichen angenommen.

Bürgermeister Link merkt an, dass sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine öffentliche Widmung des Gießeweges ausspricht. Da die neu vorgebrachten Vorschläge rechtlich geprüft werden müssen schlägt er vor, die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung zu vertagen.

Ein Gemeinderat informiert, dass aktuell Sommer ist. Deshalb soll über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt und die Entscheidung nicht unnötig in die Länge gezogen werden.

Bürgermeister Link merkt an, dass grundsätzlich über zwei Fragen abzustimmen ist. Zum einen über die Widmung an sich, zum anderen über den Zeitpunkt der Beschlussfassung.

Einige Gemeinderäte befürworten den Vorschlag von Bürgermeister Link, die Entscheidung zu vertagen, da derzeit noch zu viele offene Fragen zur Klärung im Raum stehen, andere sprechen sich für eine direkte Abstimmung aus.

Bürgermeister Link zeigt sich erstaunt über den Sitzungsverlauf, da er der Meinung war, ein besseres Ergebnis als ursprünglich angenommen präsentieren zu können und ergänzt, dass eine Vielzahl offener Fragen nun geklärt werden muss.

Bürgermeister Link schlägt vor, den Antrag auf Widmung des Gießeweges für den öffentlichen Verkehr zu stellen. Dies biete den Vorteil, dass das Verfahren und die zugehörige Prüfung des Sachverhalts läuft und weitere Fragen geklärt werden können.

Er selbst spricht sich für eine öffentliche Widmung des Gießeweges aus und merkt an, dass die Thematik in der kommenden Gemeinderatssitzung nochmals behandelt wird.

Der Gemeinderat beschließt darauf hin mit 8 Ja – Stimmen, 4 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung, den Antrag auf Widmung des Gießeweges für den öffentlichen Verkehr zur weiteren Prüfung des Sachverhaltes zu stellen.